



**HOCHSCHULE OSNABRÜCK**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik**

**Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Fahrzeugtechnik**

Neufassung

*beschlossen vom Fakultätsrat der Fakultät Ingenieurwissenschaften und Informatik am 28.01.2025,  
genehmigt vom Präsidium am 21.05.2025, veröffentlicht am 30.05.2025  
mit Wirkung zum 01.09.2025*

**§ 1 Verweis auf weitere Regelungen**

<sup>1</sup>Diese Studienordnung enthält die verbindlichen wesentlichen Regelungen für ein ordnungsgemäßes Studium des Masterstudiengangs Fahrzeugtechnik in Verbindung mit dem Besonderen Teil der Prüfungsordnung dieses Studiengangs sowie dem Allgemeinen Teil der Prüfungsordnung der Hochschule Osnabrück. <sup>2</sup>Sie legt Aufbau und Inhalt des Studiengangs verbindlich fest, insbesondere die Modulbezeichnungen, deren Semesterlage, die Anzahl der Prüfungsleistungen, die zur Auswahl stehenden Prüfungsleistungen und die Leistungspunkte. <sup>3</sup>Die gültigen Fassungen der Ordnungen sind im Internet im Amtsblatt der Hochschule abgelegt. <sup>4</sup>Eine ausführliche Beschreibung der Module ist in einer Moduldatenbank abgelegt und über die Homepage der Fakultät einsehbar.

**§ 2 Wahl Fahrzeugtechnik/Fahrzeugtechnik mit Auslandsstudium**

<sup>1</sup>Alternativ zur regulären Studienvariante (Anlage 1.1) kann eine Studienvariante mit integriertem Auslandsstudium gewählt werden. <sup>2</sup>Dieses ist vor Vorlesungsbeginn des Semesters, indem das erste Modul, welches dem 3. Semester zugeordnet ist, belegt wird, anzuzeigen. <sup>3</sup>Die im Ausland gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen.

**§ 3 Art und Umfang der Prüfungen**

<sup>1</sup>Art und Umfang der Prüfungen sind in der Anlage 1 festgelegt. <sup>2</sup>Leistungen aus dem letzten Studienjahr eines vorangegangenen Bachelorstudiums mit 210 oder mehr Leistungspunkten und mehr als 5 Theorie- semestern können modulbezogen im Umfang von maximal 30 Leistungspunkten im Masterstudiengang anerkannt werden, sofern die Leistungen gleichwertig sind. <sup>3</sup>Ein entsprechender Antrag ist im ersten Studiensemester bei der Studiendekanin bzw. dem Studiendekan zu stellen. <sup>4</sup>Die Anerkennung erfolgt gemäß §11 des allgemeinen Teils der Prüfungsordnung.

**§ 4 Übergangsregelung**

<sup>1</sup>Studierende, die bis zum Sommersemester 2025 immatrikuliert wurden, können nach der bisher gültigen Studien- und Prüfungsordnung bis zum Ablauf des Wintersemesters 2028/2029 ihren Abschluss erwerben. <sup>2</sup>Auf Antrag ist ein Wechsel in diese Studien- und Prüfungsordnung möglich, wobei die Prüfungsleistungen nur sukzessive ab dem Wintersemester 2025/2026 nach Studienverlaufsplan angeboten werden. <sup>3</sup>Der Antrag ist spätestens 1 Monat vor Semesterende für das Folgesemester beim Studierendensekretariat zu stellen. <sup>4</sup>Nach Ablauf der Übergangsfrist werden die Studierenden automatisch auf diese Studien- und Prüfungsordnung übertragen. <sup>5</sup>Für gemäß § 6 NHZG (Niedersächsisches Hochschulzulassungsgesetz) in höhere Fachsemester immatrikulierte Studierende ist diejenige Studien- und Prüfungsordnung gültig, die für Studierende gilt, die sich nach regulärem Studienverlaufsplan der Regelstudienzeit in diesem Fachsemester befinden und kein Antragsrecht wahrgenommen haben.

**§ 5 Inkrafttreten**

<sup>1</sup>Diese Ordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt der Hochschule Osnabrück mit Wirkung zum 01.09.2025 in Kraft. <sup>2</sup>Zugleich tritt die Studienordnung für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik vom 24.02.2021 mit Auslaufen der Übergangsregelung außer Kraft.

**Anlagen zur Studienordnung  
für den Masterstudiengang  
Fahrzeugtechnik**

**Anlage 1            Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**

Anlage 1.1           Studienverlaufsplän für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Anlage 1.2           Wahlpflichtmodule für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

**Anlage 2            Verzeichnis der Abkürzungen**

**Anlage 1 Studienverlaufspläne, Prüfungsleistungen (benotet und unbenotet)**

**Anlage 1.1 Studienverlaufsplan für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik**

Module	Angebot im:		Semesterlage bei Studienbeginn zum:								LP	Prüfungsleistung		
			Wintersemester				Sommersemester					benotet	unbenotet	
	Wi-Se	So-Se	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.				
Höhere Mathematik	X	X	X					X				5	K2	
Höhere Mechanik	X	X	X					X				5	K2	EA
Höhere Finite Elemente Methoden	X	X	X					X				5	PFP <sup>a)</sup>	
Karosserieentwicklung und Leichtbau	X		X						X			5	HA	
Fahrzeugdesign	X		X						X			5	HA	
Simulation anisotroper Leichtbauwerkstoffe	X		X						X			5	K2/M*	
Betriebsfestigkeit und Mehrkörpersimulation		X		X						X		5	PFP <sup>b)</sup>	
Höhere Fahrzeugantriebstechnik		X		X						X		5	HA	
Fahrdynamik und Fahrsicherheit		X		X						X		5	K2	EA
Automobilwirtschaft		X		X				X				5	HA	
KFZ-Mechatronik		X		X				X				5	HA	EA
Passive Sicherheit		X		X				X				5	M	EA
Studienarbeit <sup>f)</sup>	X	X			X					X		10	PSC	
Masterprojekt <sup>f)</sup>	X				X					X		5	PSC	
Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich) <sup>c)f)</sup>	X				X				X			5		
Wahlpflichtmodul 2 (fachlich) <sup>d)</sup>	X				X				X			5		
Wahlpflichtmodul 3 <sup>e)f)</sup>	X	X			X				X			5		
Masterarbeit	X	X				X					X	30	SAA +KQ	
Summe			<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>120</b>		

\*) nach Wahl der oder des Prüfenden

**Definitionen Portfolio-Prüfung**

<sup>a)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer Klausur (K1) und einer Hausarbeit. Mit der Klausur können maximal 30 Punkte erzielt werden, mit der Hausarbeit können maximal 70 Punkte erzielt werden.

<sup>b)</sup> Die Portfolio-Prüfung umfasst 100 Punkte und besteht aus einer einstündigen Klausur (K1) und zwei Hausarbeiten (HA). Mit der Klausur können maximal 40 Punkte erzielt werden, mit den Hausarbeiten können insgesamt maximal 60 Punkte (jeweils maximal 30 Punkte) erzielt werden.

<sup>c)</sup> **Wahlpflichtmodul 1 (überfachlich): Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:**

- Modul aus einem veröffentlichten Katalog mit überfachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Anderes überfachliches Modul auf Masterniveau aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

<sup>d)</sup> **Wahlpflichtmodul 2 (fachlich):**

- Es ist ein Modul aus einem veröffentlichten Katalog mit fachlichen Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang zu wählen

<sup>e)</sup> **Wahlpflichtmodul 3: Alternativ ist eines der folgenden Module zu wählen:**

- Modul aus einem veröffentlichten Katalog mit weiteren Wahlpflichtmodulen für diesen Studiengang
- Anderes Modul auf Masterniveau aus dem Gesamtangebot der Hochschule nach Abschluss einer Studienvereinbarung.

<sup>f)</sup> **Auslandsstudium**

Diese Module können im Rahmen eines Auslandsaufenthaltes durch Module an der Partnerhochschule im Ausland ersetzt werden. Bei Studienbeginn im Sommersemester können ggf. andere Module nach Rücksprache mit dem Studiendekan / Studiendekanin über eine Studienvereinbarung entfallen. Es sind Module im Umfang von 30 LP (ECTS) an einer

Partnerhochschule der Hochschule Osnabrück im Ausland zu absolvieren. Die Partnerhochschule ist aus einem veröffentlichten Katalog mit Partnerhochschulen zu wählen. Dabei müssen mindestens 15 LP (ECTS) mit Modulen mit Projektcharakter oder wissenschaftlicher Arbeit an einer vorgegebenen Aufgabenstellung erworben werden. Weiterhin sind mindestens 10 LP (ECTS) mit fachbezogenen Modulen aus dem Bereich Fahrzeugtechnik zu erwerben. Die betreffenden Module müssen aus dem Masterangebot der Partnerhochschule gewählt werden.

Die restlichen Leistungspunkte können mit frei wählbaren Modulen aus dem Masterangebot der Partnerhochschule erworben werden. Die gewählten Module sind vor dem Beginn des Studiums an der Partnerhochschule mit einem Learning Agreement anzuzeigen und von der Studiendekanin/dem Studiendekan zu genehmigen. Werden weniger als 30 LP (ECTS) an der Partnerhochschule im Ausland erworben, können ersatzweise bis maximal 10 LP (ECTS) mit Modulen der Hochschule Osnabrück aus dem Masterstudiengang Fahrzeugtechnik erworben werden. Die im Ausland absolvierten Module können in Summe nur mit einem Vielfachen von 5 LP eingebracht werden (20 LP, 25 LP oder 30 LP). Beträgt die Summe der LP mehr als 20 LP aber weniger als 25 LP, mehr als 25 LP aber weniger als 30 LP oder mehr als 30 LP, wird das Auslandsmodul mit der schlechtesten Modulnote um die überzählige Zahl von LP gekürzt.

### Anlage 1.2 Wahlpflichtmodule für den Masterstudiengang Fahrzeugtechnik

Wahlpflichtmodule	Angebot im		LP	Prüfungsleistung	
	WiSe	SoSe		benotet	unbenotet
Kostenrechnung	X		5	K2	
Mikromobilität und Sonderfahrzeuge	X		5	HA	

### Anlage 2 Verzeichnis der Abkürzungen

EA	Experimentelle Arbeit
ECTS	European Credit Transfer System
HA	Hausarbeit
K1	1-stündige Klausur
K2	2-stündige Klausur
LP	Leistungspunkte
M	Mündliche Prüfung
PFP	Portfolio-Prüfung
PL	Prüfungsleistung
PSC	Projektbericht, schriftlich
SAA + KQ	Studienabschlussarbeit und Kolloquium
SoSe	Sommersemester
WiSe	Wintersemester